

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	17.05.2018
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	04.06.2018

Stadtbahnanbindung Rondorf/Meschenich

hier: Erhöhung der geplanten Wohneinheiten von 1.000 WE auf 1.300 WE

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in der Sitzung am 09.11.2017 die Aufstellung eines Bebauungsplans für das Plangebiet Rondorf Nord-West mit dem Ziel, eine Wohnbebauung mit bis zu 1.000 Wohneinheiten sowie der notwendigen Infrastruktur zu entwickeln, beschlossen. Die Planung beinhaltet auch die Verlängerung der Stadtbahnlinie vom sogenannten "Bonner Verteiler" über Rondorf bis nach Meschenich.

Die Abschätzung der Förderfähigkeit ist mit einer sogenannten Sensitivitätsbetrachtung in Form einer vereinfachten Nutzen-Kosten-Untersuchung durchgeführt worden. Hierbei wurde sowohl die Variante in Form einer ebenerdigen Querung der Militärringstraße (kostengünstigste Variante) als auch die Variante mit einer Unterführung (teuerste Variante) betrachtet. Zur Realisierung der Verlängerung der Stadtbahnlinie sind Fördermittel aus dem Bundes- und Landeshaushalt erforderlich, die zeitnah beantragt werden sollen. Fördermittel werden vom Fördergeber jedoch nur dann in Aussicht gestellt, wenn im Rahmen einer Nutzen-Kosten-Untersuchung mindestens ein Faktor >1,0 erreicht wird.

Um die Förderfähigkeit von allen Planungsvarianten sicherzustellen, ist bereits in einer Mitteilung im April von der Verwaltung dem Verkehrsausschuss, der Bezirksvertretung Rodenkirchen und dem Stadtentwicklungsausschuss die Erhöhung der Anzahl der geplanten Wohneinheiten (WE) als Lösungsweg vorgeschlagen worden (siehe Session-Nr. 0628/2018).

Die Beratung in den genannten Gremien hat gezeigt, dass der Vorschlag der Verwaltung akzeptiert wird.

Wird die Anzahl der geplanten Wohneinheiten (WE) von bisher circa 1.000 WE auf circa 1.300 WE erhöht, ist der städtebauliche Entwurf anzupassen. Dies soll nicht durch eine Ausdehnung der Siedlungsfläche in die freie Landschaft, sondern im Umgriff der bisher vorgeschlagenen Siedlungsfläche erfolgen. Um die vorgeschlagene Anzahl der geplanten Wohneinheiten zu erreichen, soll das Verhältnis zwischen Einfamilienhausbau und Geschosswohnungsbau zugunsten von mehr Miet- und Eigentumswohnungen verschoben werden.

Bei der erforderlichen sozialen Infrastruktur wurde bereits ermittelt, dass die Erhöhung der Wohneinheiten den Bau einer zusätzlichen Kita und die Vergrößerung der Schulen erforderlich macht. Die Grundschule soll im Rahmen der weiteren Planung auf zwei Standorte im Plangebiet aufgeteilt werden, der Standort der weiterführenden Schule ist geeignet die erforderlichen zusätzlichen Kapazitäten aufzunehmen.

Der städtebauliche Entwurf wurde in der Zwischenzeit in Teilen angepasst. Zur Visualisierung der Planungsmaßnahme liegt eine städtebauliche Studie vor, die allen Mitgliedern des Stadtentwicklungsausschusses und der Bezirksvertretung Rodenkirchen als Hand-Out zur Verfügung gestellt wird.

gez. BG Blome in Vertr. für BG Dez. VI